

# Ehrenordnung



## 1. Ehrung für treue Mitgliedschaft

Der Sportverein Haiming e.V. (nachfolgend SVH genannt) ehrt seine Mitglieder für treue Mitgliedschaft wie folgt:

- a) 25-Jahre Vereinsnadel – Silber (für 25 Jahre treue .....) - Urkunde - kleines Präsent
- b) 40-Jahre Urkunde - Präsent
- c) 50-Jahre Vereinsnadel – Gold (für 50 Jahre treue ....) - Urkunde - Präsent

## 2. Ehrung für besondere Verdienste

Der SVH kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen ehren:

- a) Verdiente Mitglieder und Mitarbeiter der Vereinsführung  
(Vorstandsmitglieder, Abteilungsfunktionäre, etc.)  
mit insgesamt ehrenamtlicher Tätigkeit von:
  - 10 Jahren - silberne Vereinsnadel - mit Urkunde
  - 20 Jahren - goldene Vereinsnadel - mit Urkunde
  - 30 Jahren - goldene Vereinsnadel mit Brillanten – mit Urkunde
- b) Verdiente Mitglieder und Mitarbeiter der Vereinsführung  
(Vorstandsmitglieder, Abteilungsfunktionäre, etc.) mit  
insgesamt ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit von:
  - 5 Jahren - ein kleines Präsent
- c) Aktive und Übungsleiter, die überdurchschnittliche sportliche Erfolge aufzuweisen haben:
  - Silbernes Lorbeerblatt mit Urkunde
- d) Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports und des Vereins besondere Verdienste erworben haben (auch Nichtmitglieder)
  - Ehrenbrief des SVH (=Urkundenform)

## 3. Besondere Auszeichnungen

Besondere Auszeichnungen stellen die Verleihungen der Titel „Ehrenmitglied“ sowie „Ehrenvorstand“ dar.  
Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder (gem. Punkt 1a) verliehen werden, die insgesamt 25 Jahre herausragende, ehrenamtliche Tätigkeit aufzuweisen haben.

Es sollte im Verein nie mehr als 5 Ehrenmitglieder geben.

Ehrenvorstand

Der Titel „Ehrenvorstand“ kann nach Ausscheiden des 1. Vorsitzenden verliehen werden, wenn dieser mindestens 10 Jahre Amtsinhaber war.

#### **4. Überregionale Ehrungen**

Der SVH kann die in der Ehrenordnung des BLSV vorgesehenen Auszeichnungen für seine verdienten Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Mitglieder beantragen. Ehrungsrelevant sind dabei die BLSV-Auszeichnungen beginnend ab Punkt III/4. – III/8, für mindestens 20-jährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung) an verantwortlicher Stelle im Verein. (siehe BLSV-Ehrenordnung)

Der SVH schlägt dem Landkreis Altötting verdiente Sportler und Funktionäre zur Auszeichnung vor.

#### **5. Entscheidung über Ehrungen**

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen (von Punkt 1-4) trifft die Vorstandschaft. Sie gelangt nur zur Ausführung, wenn der Beschluß mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst wird.

#### **6. Vorschlagsrecht**

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt den Vorstandsmitgliedern und den Abteilungsleitern. Die zu Ehrenden sind mit aller Sorgfalt auszuwählen und zu bestimmen.

#### **7. Modalität der Verleihung**

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. Ehrungen erfolgen in einer öffentlichen Vereinsveranstaltung, im Regelfalle in der Jahreshauptversammlung. Die Würdigung der Auszeichnung übernimmt der 1. oder 2. Vorsitzende. Kann die oder der zu Ehrende an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, erfolgt die ‚Nachehrung‘ bei einem Besuch durch ein Vorstandsmitglied.

#### **8. Geburtstagsjubilare**

Zu folgenden Anlässen werden Mitglieder des SVH (u.U. auch Nichtmitglieder) mit Glückwünschen bedacht:

- a) Geburtstage (50 / 60 / 70 / 75 und alle weiteren 5 Jahre)
- b) Besondere Anlässe, sofern der Verein zu evtl. Feierlichkeiten offiziell eingeladen wird.

Handelt es sich bei den Jubilaren bzw. Anlassgebern um langjährige oder verdiente Mitglieder bzw. Förderer des Vereins, sollen kleine Geschenke überreicht werden.

#### **9. Todesfälle**

##### Passives Mitglied

- hl. Amt + Kondolenzkarte

##### Aktives Mitglied, Gründungsmitglied, ehrenamtlich tätiges Mitglied

- Hl. Amt + Kondolenzkarte
- Blumengebinde, Ansprache, Fahnenabordnung

Die Handhabung individueller Fälle liegt in der Entscheidungsfreiheit des 1. oder 2. Vorsitzenden.

#### **10. Fahnenabordnung**

Der SVH nimmt mit seinen Mitgliedern und der Fahnenabordnung (Fähnrich und 2 Beiständer), bei allen offiziellen kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten im Gemeindebereich teil.

Darüber hinaus beteiligt sich der Verein überörtlich an Festlichkeiten anderer Sportvereine.

Die Fahnenabordnung wird ferner gestellt bei:

- Todesfällen (Stellung erfolgt i.d.R durch Abteilung)
- Hochzeiten (sofern gewünscht bzw. Einladung an Verein oder Abteilung ergangen ist)

#### **11. Durchführung der Ehrenordnung**

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter verantwortlich.

Haiming, 18.10.2003